

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 20.09.2023 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA | als Vorsitzende |
| 2. GV Herbert Doppelbauer | 17. GR Karola Eder |
| 3. GR Karl Heinz Malzner | 18. GR DI Florian Hörtenhuber |
| 4. GR Ing. Georg Oberbauer | 19. GR Mag. Reinhold Huber |
| 5. GR Daniel Kronschläger | 20. GR Doris Linzner, BA MA |
| 6. GR Gerhard Irlweck | 21. GV Stefan Langfellner |
| 7. GR Karin Fragner | 22. GR Benedikt Roithmeier |
| 8. GR Michael Weberberger | 23. GV Robert Welser |
| 9. GR Manuela Moser, BSc. | 24. GR Irene Bauer |
| 10. GR Gregor David | 25. GR Michael Köglberger |
| 11. GR Johann Hartl | 26. GR Wolfgang Meier |
| 12. GR Helmut Wiesmair | 27. |
| 13. GR Fabian Ritzberger | 28. |
| 14. GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. | 29. |
| 15. 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder | 30. |
| 16. GR MMag.^a Christina Kreilmeier | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|--|-----|--|
| GR Ing. Gabriele Reitböck | für | 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger |
| GR Mag.^a Sieglinde Ort Mayer | für | GR DI Gerhard Föger |
| GR Christian Eder | für | GR Christian Lindorfer |
| GR Dorota Trepczyk, MA | für | GR Christiana Schabes |
| GR Mario Wöger | für | GR Irma Müllner |
| | für | |
| | für | |
| | für | |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

keine Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 20.09.2023 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.07.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

KG Straßham

Kommenden Montag starten die Bauarbeiten vor Ort, die Holzriegelwände wurden in den Sommermonaten von der Baufirma schon gefertigt. Die Kinder sind im Ausweichquartier gut angekommen, lt. Rückmeldungen der Pädagoginnen, Eltern und Kinder läuft der Betrieb in der Mittelschule sehr gut, im ASG sind noch Nachbesserungen erforderlich.

b)

FF Haus Alkoven

Das erste Gespräch mit dem Land OÖ im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens hat stattgefunden (IKD, Landesfeuerwehr, UBAT, Gemeinde Alkoven, Architekt und FF Alkoven). Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 5,3 Mio. Euro, daher war klar, dass im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens Einsparungen erzielt werden müssen. Nach Absprache mit der Feuerwehr hinsichtlich Einsparungen sollte sich der Kostenrahmen auf 4,9 Mio. Euro einspielen.

c)

Schulbus

Im Juli hat die Gemeinde erfahren, dass das bisherige Busunternehmen den Schülertransport nicht mehr übernimmt. Das Finanzamt hat ein anderes Unternehmen gefunden; künftig wird die Fa. Hehenberger den Schülertransport übernehmen, allerdings nach den geltenden Regeln des Gelegenheitsverkehrs. Kinder, die innerhalb von 2 km zum Schulstandort wohnen, werden nicht mehr

transportiert. Bei einem Elternabend wurde die Situation den Eltern mitgeteilt, die natürlicherweise nicht erfreut waren. Mit einem Sachverständigen der AUVA wurde im Beisein der Bürgermeisterin, sowie Karola Eder und Robert Welser eine Begehung des Schulweges durchgeführt und alle Gefahrenstellen dokumentiert. Der Sachverständige hat eine Stellungnahme verfasst, die an das Finanzamt Eferding-Grieskirchen übermittelt wurde. Weiters wurde eine Intervention an das Büro LR Steinkellner sowie an den OÖ. Verkehrsverbund geschickt. Dasselbe wurde auch auf Initiative der Eltern gemacht, die Eltern haben sich auch an das Bundesfinanzamt gewandt, es wurde auch Kontakt mit dem Bundeskanzleramt aufgenommen und der Bürgeranwalt wurde eingeschaltet. 3 Wochen vor Schulstart hat die Gemeinde die Information bekommen, dass die Regeln des Gelegenheitsverkehrs eingehalten werden. Die betroffenen Eltern wurden von Seiten der Gemeinde diesbezüglich informiert. Es wurde versucht, Elternlotsen zu finden, hier haben sich allerdings zu wenige gemeldet, um den Lotsendienst aufrecht zu erhalten. Die Polizei wurde auch kontaktiert, eine Einschulung betreffend Lotsen kann frühestens in 4 Monaten stattfinden.

d)

Besprechung mit FF betreffend Löschwasserkonzept

Der Löschwasserbehälter in Puchham kann realisiert werden, die Vereinbarung wurde vom Grundeigentümer unterzeichnet – herzlichen Dank dafür an [REDACTED]. Der Löschwasserteich in Oberhartheim wird neu aktiviert und für die Löschwasserversorgung in Gstocket ist beim Innbach eine Saugstelle in Planung, diesbezüglich wird ein Umsetzungskonzept erstellt.

e)

Entwässerungskonzept Großhart

Das Projekt zur Ableitung der Reinwässer über ein ertüchtigtes Gerinne inkl. eines neu errichteten Retentionsbeckens in den Gumpoldingerbach wurde im August fertiggestellt.

f)

HW-Schutzprojekt Straßham

Hier sind Neuplanungen erforderlich, DI Gunz wurde damit beauftragt. In Abstimmung mit der Förderstelle des Bundes wird abgeklärt, was von den bisherigen Planungen förderfähig ist. Nächsten Montag wird es gemeinsam mit dem Gewässerbezirk ein Abstimmungsgespräch hinsichtlich derzeitigem Planungsstand geben.

g)

HW Schutz Alkoven

Die Grundeinlösepläne und Gutachten der betroffenen Liegenschaften liegen vor. Der Rechtsanwalt wurde beauftragt, einen Vertrag im „Bausteinsystem“ auszuarbeiten. Aus Kostengründen werden diese „Bausteine“ von der Bauabteilung je nach Liegenschaft zusammengestellt. Diese Verträge sind derzeit in Ausarbeitung. Gespräche mit den 34 Liegenschaftseigentümern sollen dieses Jahr stattfinden, wo sie über den aktuellen Planungsstand, Ablösen etc. informiert werden. Ende des Jahres bzw. Anfang 2024 werden die Grundeinlöseverhandlungen mit dem Land OÖ erfolgen.

h)

Ein PV Konzept wurde über REGEF erstellt und wird im Ausschuss für Nachhaltigkeit behandelt. Es hat diesbezüglich auch schon ein Gespräch mit der Firma Nobile Group bezüglich weiterer Betreuung stattgefunden.

i)

Beim Trinkwasserversorgungskonzept hat es weitere Abstimmungen gegeben, speziell für die Ortschaft Puchham. Hier werden weitere Schritte hinsichtlich Umsetzung erfolgen, damit Anfang des nächsten Jahres der Bevölkerung die verschiedenen Varianten vorgestellt werden können.

j)

Am Donnerstag, 16.11.2023 findet im Kulturtreff. Alkoven ein Informationsabend vom Zivilschutzverband betreffend Blackout statt.

Betreffend HW-Projekt erkundigt sich GR Mag. Reinhold Huber, ob sich die Liegenschaftseigentümer zwischen Verkauf oder Servitut entscheiden können, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass verschiedene Kriterien (Verkauf, vorübergehendes Servitut, dauerhaftes Servitut) und daher verschiedene „Bausteine“ bei den einzelnen Grundstücken zum Tragen kommen.

Zu Pkt. 2.) Nachwahl in Organe außerhalb der Gemeinde (Wasserverband „Innbach und Zubringer“, Beratende Stimme – Stv.)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass die Nachwahl laut §§ 52, 33 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Todesfalles von GR Otmar Grasl wurde GR Johann Hartl als weiterer Vertreter (Beratende Stimme) in den Wasserverband „Innbach und Zubringer“ gewählt. Nachdem GR Johann Hartl zuvor als weiterer Vertreter - Stellvertreter nominiert war, ist dieses frei gewordene Mandat für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der SPÖ-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:
Wasserverband „Innbach und Zubringer“

Beratende Stimme – Stv.: Helmut Wiesmair

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 3.) BH Grieskirchen-Eferding - Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023; Kenntnisnahme

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass die Bezirkshauptmannschaft Eferding der Gemeinde Alkoven am 24. August 2023 den Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 übermittelt hat.

Gemäß §99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ins Intranet gestellt wurde, bringt GR Michael Weberberger lediglich die Feststellung der BH Grieskirchen-Eferding betreffend ausgewiesene Zinssätze im Darlehensnachweis zur Kenntnis und sieht von einer Verlesung des gesamten Prüfberichtes ab.

Der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 der BH Grieskirchen-Eferding wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4.) BH Grieskirchen-Eferding - Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme

GR Michael Weberberger merkt an, dass die Bezirkshauptmannschaft Eferding der Gemeinde Alkoven am 05. September 2023 den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 übermittelt hat.

Gemäß §99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum Rechnungsabschluss 2022 wurde für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ins Intranet gestellt, daher sieht GR Michael Weberberger von einer Verlesung des Prüfberichtes ab.

GR Michael Weberberger verweist auf zwei interessante Analysen, wonach erstens der Schuldenstand der Gemeinde Alkoven sehr gering ist und die Gemeinde mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 488,50 Euro wesentlich unter dem oberösterreichischen Landesdurchschnitt liegt. Die zweite Analyse betrifft die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel der Bürgermeisterin, deren Verwendung weit unter dem vorgeschriebenen Maximum liegt.

Nach Meinung von MMag.^a Christina Kreilmeier ist noch ein wichtiger, erwähnenswerter Hinweis enthalten. „Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verzeichnete die Gemeinde laut oben angeführter Aufstellung Betriebsüberschüsse. Diese Betriebsüberschüsse bzw. -gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen und nicht für allgemeine Haushaltszwecke heranzuziehen.“ Das ist eine Angelegenheit, die die ÖVP immer wieder, auch in den letzten Perioden, eingemahnt hat, dass Kanalgebühren nicht zur Konsolidierung des allgemeinen Budgets zu verwenden sind. Es hat dann nach längerer Diskussion auch in diesem Zusammenhang eine Änderung der Kanalgebührenordnung gegeben. Sie ersucht, bei der nächsten Budgeterstellung entsprechend zu reagieren

und Überschüsse als Rücklagen für die Zwecke, wofür sie vorgesehen sind, zu bilden. Insbesondere, weil bei der Kanalrücklage etwas weniger als 300.000,00 Euro vorhanden sind und das ist nicht viel, wenn größere Investitionen anstehen.

Dazu merkt GR Michael Weberberger an, dass das auch so gehandhabt wird, dass Einnahmen von Kanal und Wasser der Kanal- und Wasserrücklage zugeführt werden.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier sieht das nicht so, sie verweist auf den großen Überschuss beim Kanal und der wird nicht der Kanalrücklage zugeführt, die Interessentenbeiträge werden zugeführt.

GR Michael Weberberger betont, dass die Einnahmen vom Kanal der Kanalrücklage zugeführt werden.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf den Schuldenstand, der trotz der vielen Investitionen sehr positiv ist. Er bezieht sich weiters auf Seite 2 im Prüfbericht, wo der Prüfungsausschuss angeführt ist, das ist seiner Meinung nach der Finanzausschuss.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die sehr niedrige Pro-Kopf-Verschuldung und sieht das als Zeichen der Arbeit der letzten Jahre. Er verweist auf die neuen Projekte mit sehr guten Förderungen von Seiten des Landes mit bis zu 65 %. Allerdings kommen die tatsächlichen Zahlungen in 3 Raten auf 3 Jahre, daher ist die Gemeinde gefordert, bis zu 3 Jahre die Zwischenfinanzierung zu übernehmen. Zur Aussage von MMag.^a Christina Kreilmeier hinsichtlich Überschuss der Wasserwirtschaft merkt er an, dass Wasser und Kanal eine marktbestimmte Tätigkeit ist, wo Überschüsse nach dem Äquivalenzprinzip erwirtschaftet werden können. Zweckgebunden sind im Wesentlichen die eingenommenen Gebühren durch Anschlussgebühren und diese werden auch nicht für etwas anderes verwendet. Es macht aber seiner Meinung nach auch Sinn, diese für Zwischenfinanzierungen zu verwenden, bevor Darlehen von der Bank aufgenommen werden. Aber dass diese zweckgebundenen Rücklagen für fremde Sachen herangezogen worden sind, ist ihm nicht bekannt.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier weiß, dass die zweckgebundenen Rücklagen gar nicht anders verwendet werden dürfen, aber es dürfen auch die Gebühren nicht übermäßig über den tatsächlichen Kosten gestaltet werden.

GR Mag. Reinhold Huber verweist auf das Äquivalenzprinzip und er ist überzeugt, dass dieses auch eingehalten wird.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier erkundigt sich, ob dann die Empfehlung im Prüfbericht, dass die Überschüsse nicht für allgemeine Haushaltszwecke, sondern für die jeweiligen Betriebe zu verwenden sind, falsch ist.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass die Gemeinde darauf schauen muss, die Infrastruktur aufrecht zu erhalten, zu investieren und instand zu halten und die Gemeinde investiert sehr viel, daher sieht er keinen Handlungsbedarf.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass dieser Punkt mit dem Leiter der Finanzabteilung noch einmal geprüft und bei Bedarf im Finanzausschuss behandelt wird.

GR DI Florian Hörtenhuber teilt mit, dass gerade im Bereich Wasser schon eine größere Investition ansteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 5.) Div. Kreditübertragungen; Beschlussfassung
Instandhaltung Mähroboter URUS 100

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt: Heuer mussten bei der Mähraupe URUS 100 größere Instandhaltungsmaßnahmen durch die Fa. Nebel durchgeführt werden. Weiters wurden die Raupenkettens und Pendelmesser erneuert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 4.867,33 inkl. USt. Die Haushaltsstelle 1/617/616 ist damit um € 2.960,73 überschritten.

Finanzierung:

Kreditübertragung in Absprache mit dem Bauhofleiter ebenso von Fahrzeuginstandhaltung Bauhoffahrzeuge 1/617/617 (Stand per 12.09.2023 von € 26.369,80) an Bauhof Instandhaltung Maschinen 1/617/616.

Es sollen € 3.500,-- übertragen werden, damit wieder ein Kreditrest von ca. € 500,-- für etwaige Instandhaltungsmaßnahmen vorhanden sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditübertragung in Höhe von € 3.500,-- von der Haushaltsstelle Bauhof Fahrzeuginstandhaltung Bauhoffahrzeuge beschließen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Finanzierungsplan Druckerhöhungsanlage Quellengasse;
Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt:

Im Zuge einer behördlichen Überprüfung der gesamten Wasserversorgungsanlage gemäß § 130 WRG am 11.01.2022 durch das Land OÖ wurden Mängel an verschiedenen Anlagenteilen aufgezeigt.

Beim Hochbehälter Quellengasse wurden die meisten Punkte bemängelt. In weiterer Folge wurde die Linz AG mit einem Sanierungskonzept beauftragt. Es wurden 3 Varianten ausgearbeitet. Der Infra-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Neubau einer Druckerhöhungsanlage sowie den Umbau des Hochbehälters Quellengasse zu einem Löschwasserbehälter empfohlen.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2023 wurde der Grundkauf beschlossen.

Kostenaufteilung:

Planung, Ausschreibung und Bauleitung	€	48.500,--	
Errichtung DEA u. Rückbau Hochbeh.	€	301.500,--	
Netzanschluss Strom	€	20.800,--	
div. Eigenleistungen u. Kollaudierung	€	6.200,--	
Grundkauf	€	3.000,--	
Gesamtkosten	€	380.000,--	exkl. USt.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch die Wasserrücklage mit einem Stand gem. NVA 2023 über € 1.186.800,--.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf eine Änderung des Finanzierungsplans, wonach die € 3.000,00 beim Punkt Grunderwerb und Aufschließung von der Spalte 2024 in die Spalte 2023 rutschen, nachdem die Bezahlung der € 3.000,00 vom Grunderwerb dieses Jahr schon getätigt wurde. Bei den Summen des Finanzierungsplans ändert sich nichts, es geht um die korrekte Darstellung.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan Druckerhöhungsanlage Quellengasse beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Auftragsvergaben Druckerhöhungsanlage Quellengasse;
Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass der Finanzierungsplan Druckerhöhungsanlage Quellengasse im TOP 06) beschlossen wurde.

Finanzierungsplan lt. TOP 06):

Planung, Ausschreibung und Bauleitung	€	48.500,--	
Errichtung DEA u. Rückbau Hochbeh.	€	301.500,--	
Netzanschluss Strom	€	20.800,--	
div. Eigenleistungen u. Kollaudierung	€	6.200,--	
Grundkauf	€	3.000,--	
Gesamtkosten	€	380.000,--	exkl. USt.

Die nächsten Schritte sind die Auftragsvergaben für Planung, Ausschreibung und Bauleitung sowie der erforderliche Stromanschluss (Netzanschlussvertrag).

Planung, Ausschreibung und Bauleitung:

Die Linz AG Wasser hat mit 02.08.2023 eine Kostenschätzung für die Errichtung der Druckerhöhungsanlage (Baumeisterarbeiten, Rohrlegungsarbeiten, elektro-maschinelle Ausrüstung und Rückbau Hochbehälter) sowie ein Angebot (Pauschale) für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung übermittelt.

Für diese Leistungen empfiehlt sich die Linz AG als Versorgungsunternehmen und instandhaltungspflichtiger Partner für das gesamte Wasserleitungsnetz der Gemeinde Alkoven.

Pauschalsumme: € 48.500,-- exkl. USt.

Netzanschlussvertrag:

Die Linz Netz hat den Vertrag am 23.07.2023 an die Gemeinde übermittelt.

Der Vertrag beinhaltet die Herstellung/Bereitstellung des Stromanschlusses inkl. Grabung und Verlegung der Zuleitung (Niederspannungskabel) sowie die Aufstellung eines Anschlusskastens (Stromnetzanlage mit Zählersicherung 3x25A 4kw).

Pauschalsumme: € 20.787,01 exkl. USt.

Die Planung und Ausschreibung sämtlicher Leistungen soll 2023 erfolgen. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen 2024.

Finanzierung:

Siehe Finanzierungsplan TOP 06.) GR-Beschluss vom 20.09.2023

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag 1.), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für Planung, Ausschreibung und Bauleitung an die Firma Linz AG Wasser mit einer Pauschalsumme von € 48.500,-- exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Sodann stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag 2.), der Gemeinderat möge dem vorliegenden Netzanschlussvertrag der Linz Netz GmbH die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Rücklagenauflösung Rohrbrüche Holzschuhstraße; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt:

Nach 2 Rohrbrüchen in der Kanaldruckleitung vom Pumpwerk Holzschuhstraße Richtung Freispiegelkanal Gemeinde im vorigen Jahr (dringender Handlungsbedarf) wurde heuer im Zuge der Kanalsanierungsarbeiten nach Rücksprache mit dem Infra-Obmann die Leitung mittels eines Inliners grabungslos saniert.

Die Kosten werden sich auf ca. € 20.000,-- exkl. USt. belaufen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch die Kanalrücklage mit einem Stand gem. NVA 2023 über € 287.100,--.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rücklagenauflösung in Höhe von € 20.000,-- beschließen.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf die Kanalrücklage im NVA - Planung 31.12.2023 mit € 900.000,00 und ersucht um Erklärung hinsichtlich Differenz.

GR Michael Weberberger erklärt, dass die Zwischenfinanzierung Kindergarten nicht von der Bank, sondern intern aus dieser Rücklage ausgeborgt wird, nachdem das

Geld durch die Förderungen wieder hereinkommt. Bis dahin ist aber trotzdem die Darstellung als Abgang erforderlich.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber, ob das Geld bis zu drei Jahre von dieser Rücklage abreifend ausgeborgt wird, teilt GR Michael Weberberger mit, dass jedes Jahr ungefähr so viel Geld hereinkommt, wie ausgegeben wird, daher sollte der Stand voraussichtlich gleichbleiben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Bebauungsplan Nr. 20-49D „Beisl in Winkeln“, Änd. 2, Stellungnahmen;
Beschlussfassung

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20-49D „Beisl in Winkeln“ in der GR-Sitzung am 12.07.2023 gefasst wurde.

Im Zuge des Verständigungsverfahrens sind Stellungnahmen eingelangt:

Abt. RO	Überörtliche Interessen werden nicht berührt, daher keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. <i>Ergänzung im Plan bezügl. geogener Risikozone</i>
Wasserwirtschaft	Zustimmung (Regionalprogramm „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ wurde noch im Plan ergänzt.
Straßenverwaltung	kein Einwand; Hinweis auf Sichtwinkel, Hinweis auf Ableitung der Straßenwässer
NetzOÖ	kein Einwand
MilKdo	keine Planungen berührt

Eigentümer von Nachbarliegenschaften haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Ortsplaner hat zu den Stellungnahmen vom Land OÖ. eine Stellungnahme verfasst und die geforderten Ergänzungen im Plan durchgeführt.

Der Bauausschuss hat sich am 13.09.2023 ausführlich mit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes und den Stellungnahmen befasst und empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 20-49D „Beisl in Winkeln“ die Genehmigung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) Bebauungsplan Ortszentrum Straßham, Änderung; Grundsatzbeschluss

GV Herbert Doppelbauer merkt an, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 über den vorgelegten Entwurf (Juni 2023) der OÖ Wohnbau beraten hat und zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

Beratungsergebnis:

Der Bauausschuss hat nach eingehender Diskussion folgende Empfehlung für die Änderung des Bebauungsplanes festgelegt:

Die 4 quadratischen Baukörper können 4-geschoßig sein, der östliche Baukörper soll nur 3-geschoßig und ohne der Verlängerung (10m) Richtung Süden erfolgen.

Beim L-förmigen Baukörper soll der dargestellte abgesetzte 3-geschoßige Bereich im Osten bleiben, im westlichen soll ev. der Absatz zwischen 3- und 4-geschoßig getauscht werden, sodass der Baukörper vom Ortsplatz aufsteigt.

Der Bauausschuss verlangt zur weiteren Diskussion ein Stellplatzkonzept mit einer Begründung, warum von der derzeitigen Vorschrift im Bebauungsplan abgewichen wird. Weiters soll im nächsten Entwurf die Spielplatzfläche gem. Oö. BauTV dargestellt werden. Die Fläche des öffentl. Spielplatzes darf nicht mitgerechnet werden.

Nun ist ein offizielles Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes eingetroffen und eine Planungsmappe mit Datum August 2023 vorgelegt worden.

Weiters wurde die Gemeinde zu einer Sitzung des Qualitätsbeirates am 12.09.2023 eingeladen. Die Bürgermeisterin hat gemeinsam mit dem Bauausschuss-Obmann und dem Ortsplaner teilgenommen.

Der Qualitätsbeirat hat die geplante Wohnbebauung als sehr gutes Projekt beurteilt und nur ganz wenige Verbesserungsmaßnahmen empfohlen.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 13.09.2023 ausführlich über die vorgelegte Planungsmappe der OÖ Wohnbau beraten und empfiehlt, vorbehaltlich einer zeitnahen Klärung der Stellplatzsituation, grundsätzlich die Änderung des Bebauungsplanes.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Bebauungsplanes 3-57 „Ortszentrum Straßham“ grundsätzlich die Zustimmung erteilen.

GV Herbert Doppelbauer weist noch darauf hin, dass es nächstes Jahr ein neues Wohnbauförderungsgesetz gibt, wonach sich die förderbaren Wohnungsgrößen ändern. Daher möchte die OÖ Wohnbau heuer noch die Einreichung bei der Gemeinde machen, damit auch die Qualität der kleinen Wohnungen beibehalten werden kann. Problematisch ist die Situation hinsichtlich Stellplätze, hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Auflagen der Raumordnung und vom Bautechnikgesetz einzuhalten sind. Derzeit fehlen ca. 100 Stellplätze, diesbezüglich muss noch verhandelt werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt, dass mit dem Grundsatzbeschluss dieser Bebauungsplanänderung das Stellungnahmeverfahren eingeleitet wird, damit die Stellungnahmen (z.B. Land OÖ, Wasserwirtschaft, Anrainer, Gemeinde) abgegeben werden können.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass der Gemeinderat keinen Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes fassen wird, wenn es zu keiner Einigung mit der OÖ Wohnbau hinsichtlich Stellplätze kommt. Jetzt geht es um den Grundsatzbeschluss, damit eben das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bezieht sich auf die Planung und fasst zusammen, dass nur die Geschosshöhen geändert wurden und die hinteren Teile 4-geschoßig gebaut werden können anstatt vorher 3+D.

GV Herbert Doppelbauer erklärt, dass diese Fläche jetzt im Bebauungsplan gar nicht dargestellt ist, wo die Bebauung der OÖ Wohnbau stattfindet. Mit der dargestellten Planung ist es so gekommen, und das hat auch der Qualitätsbeirat befürwortet, dass 3-geschoßig und teilweise 4-geschoßig gebaut wird anstatt 3+D. Die Anzahl der Wohnungen ist schon weniger geworden, weil es eben Probleme mit den Stellflächen gibt.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier vergewissert sich, ob die Vorgabe bei den Stellplätzen, nämlich 2 pro Wohnung plus 10 % beibehalten wird und ob die Änderung darin liegt, dass ein Teil 4-geschoßig und ein Teil 3-geschoßig gebaut werden darf.

GV Herbert Doppelbauer hält fest, dass die Geschoszahl dahingehend geändert wird, dass die Bebauung nicht 3+D, sondern 3- und 4-geschoßig ist, sowie einige Kleinigkeiten, wie die Einfahrt in die Tiefgarage. Thema wird noch die Stellplatzthematik sein, denn die 200 Parkplätze sollen anscheinend nicht zugeordnet werden, sondern frei zur Verfügung stehen – das ist seiner Meinung nach nicht durchführbar.

GR Mag. Reinhold Huber meint, man sollte sich nicht auf das Parkplatzthema, was natürlich wichtig ist, versteifen. Er betont, dass heute wiederum ein Etappenprozess bei diesem Projekt entschieden wird, wo es schön langsam um die Realisierung geht, nämlich schon sehr konkret. Das Projekt umfasst im jetzigen Status 198 Wohneinheiten, da sind 2-Raum-Wohneinheiten, 3-Raum-Wohneinheiten und 4-Raum-Wohneinheiten dabei und das heißt in etwa 400 bis 500 BewohnerInnen, die da nach Straßham ziehen. Daher muss sich die Politik Gedanken machen, um alle Dinge, die es braucht, um eine gewisse Lebensqualität zu haben, auch nachzuziehen. Zum einen braucht es die Sozialinfrastruktur, wobei die Aufstockung des Kindergartens und die Erweiterung der Volksschule ja schon im Gange sind. Es braucht eine Infrastruktur im Bereich der Freizeit, wo mit dem Motorik-Park ein kleines Angebot geschaffen wird, ebenso mit dem Funcourt in Weidach, der auch für Straßhamer mit einer guten LILLO-Verbindung ein Angebot sein kann. Außerdem ist es auch erforderlich, sich betreffend Kultur und ärztliche Versorgung Gedanken zu machen, das sind alles Themen, die es braucht, um am Land eine gute Lebensqualität zu schaffen, ebenso im Bereich der Nahversorgung. Es geht hier um ein Projekt in einer Größenordnung, das in Alkoven noch nie gebaut wurde. Betreffend Parkplatz sollte man auf die OÖ Wohnbau zugehen, GR Mag. Reinhold Huber meint, dass die Lösung in der Mitte liegen wird. Das ist ein neues Projekt und die Architektengruppe in Linz hat auch bestätigt, dass es dort einen hervorragenden öffentlichen Anschluss gibt. Er denkt, das Wort „Zeitenwende“ kennen mittlerweile alle und es gibt auch eine Zeitenwende im Bereich des Mobilitätsverhaltens. Wenn

Personen in eine kleinere oder mittlere Wohnung einziehen, werden diese ein Auto haben und so ist auch geplant, dass bei 2-Raum-Wohnungen nur ein Parkplatz zur Verfügung steht. Es wird auch Carsharing ein Thema sein und es wird in dem Zusatzschreiben angeboten, auch ein E-Carsharing aufzubauen, was sehr begrüßenswert ist. GR Mag. Reinhold Huber glaubt, dass junge Generationen nicht unbedingt auf ein Auto setzen, sondern Richtung Sharing gehen. Auch das muss bedacht werden und die Gemeinde kann nicht einerseits Parkplätze fordern und gleichzeitig gegen die Versiegelung sein, das passt nicht zusammen. Und die Gemeinde kann auch nicht mehr Parkplätze in der Tiefgarage fordern und gleichzeitig für leistbares Wohnen auftreten, hier muss ein Kompromiss gefunden werden.

GR Ing. Georg Oberbauer bezieht sich auf das Schreiben der OÖ Wohnbau, wo alle Reduktionen der Parkplätze angeführt sind, dass u.a. Geschäftsflächen, Arztpraxen etc. in der Wohnanlage integriert sind und somit fußläufig erreichbar sind. Wie sollen aber dann die Mitarbeiter/Kunden in die Geschäfte bzw. die Patienten zu den Ärzten kommen, wenn kein einziger Parkplatz gerechnet ist. Da sollten Stellplätze dazukommen und nicht abgezogen werden oder sollen sich die Leute auf den Lidl Parkplatz stellen und möglicherweise eine Strafe zahlen wie beim Fachmarktzentrum in Eferding.

GV Herbert Doppelbauer bezieht sich auf die Wohnanlage in Eferding Richtung Brandstatt gegenüber dem neuen Spar, wonach für 50 m²-Wohnungen 1,8 Stellplätze pro Wohnung vorgeschrieben waren. Bei dem Projekt in Straßham steht dann teilweise pro Wohnung nicht einmal 1 Stellplatz zur Verfügung. Selbst wenn manche Bewohner kein Auto besitzen, werden Besucher und Freunde mit dem Auto kommen, daher sind auch Besucherparkplätze noch ein Thema.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier merkt an, dass ihrer Erfahrung nach die Leute noch nicht so weit sind, dass sie auf das Auto verzichten. Das zeigt auch die derzeitige Situation bei der Schule und auch in den Siedlungen, wo viele Autos auf der Straße stehen. Wenn sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung ändert, kann das bei zukünftigen Projekten eingeplant werden.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf den Lidl-Parkplatz und würde als Gemeinde eine Stellungnahme an die OÖ Wohnbau abgeben, dass sie ev. mit Lidl einen Kooperationspartner findet. Es gibt einen Parkplatz, eine versiegelte Fläche, die in der Nacht und auch am Wochenende nicht genutzt wird. Außerdem sieht er auch einen Gewinn für Lidl, wenn die Leute da kommen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass diese Möglichkeit beim Qualitätsbeirat schon mitgeteilt wurde, dass sich die OÖ Wohnbau mit Lidl in Verbindung setzen soll bzw. wurde darauf hingewiesen, dass auch [REDACTED] noch eine Parkplatzfläche zwischen Erdwall und Retentionsbecken besitzt und ev. in irgendeiner Art und Weise eine Kooperation möglich ist.

Bezüglich Carsharing merkt GR Mario Wöger an, dass Flächen bereitgestellt werden, weil OÖ Wohnbau möchte, dass TIM dahinkommt, nachdem das für sie lukrativ ist, ob das dann auch wirklich kommt, ist fraglich. Betreffend Parkplätze wurde von Seiten der Gemeinde mehrmals darauf hingewiesen, dass zu wenige vorgesehen sind, aber die OÖ Wohnbau hat sich überhaupt nicht bewegt. Im Gegenteil, es kam

dann ein Schreiben über eine weitere Reduktion der Stellplätze. Er würde bei den Parkplätzen nicht zurücksteigen.

GV Robert Welser erklärt die Situation in Eferding beim McDonald's, wo viele Jugendliche hinfahren, Partys feiern, Abfälle hinterlassen, Lärm verursachen etc. Er glaubt, dass Lidl da nicht einverstanden sein wird. GV Robert Welser würde schauen, so viele Parkplätze wie möglich herauszuholen, für Besucher und vor allem auch für die Geschäfte bzw. Ärzte.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf einen anderen Lösungsansatz, wenn nicht mehr Parkplätze kommen, nämlich Wohnungen einzusparen.

Für GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. ist ein ausschlaggebender Punkt, dass die OÖ Wohnbauförderung eine maximale Anzahl an Parkplätzen für Projekte vorschreibt, die durch die OÖ Wohnbauförderung gefördert werden, damit Wohnen leistbar ist. Nicht einmal das erfüllt die OÖ Wohnbau, denn da fehlen 30 oder 40 Parkplätze. Er sieht zur Leistbarkeit kein Problem.

GR Ing. Gabriele Reitböck merkt an, dass es sehr schwer ist, einen Arzt nach Alkoven zu bringen, wenn aber keine Parkplätze vorhanden sind, wird es ihrer Meinung nach noch schwieriger.

GR Mag. Reinhold Huber betont, dass sich OÖ Wohnbau schon bewegt, es wurde ein Vorschlag geschickt, der im Bauausschuss auch vorgelesen wurde und mit der OÖ Wohnbau noch ausdiskutiert werden muss. Es ist auch angeführt, dass die Lilo angrenzt und es eine hervorragende öffentliche Anbindung gibt. Für das Dienstleistungszentrum sind Parkplätze erforderlich, dort muss etwas geschaffen werden, aber möglicherweise ergibt sich etwas mit dem Grundstück von [REDACTED]. Bei den 2-Raum-Wohnungen wurde ein Parkplatz eingeplant, und GR Mag. Reinhold Huber glaubt, dass ein gesicherter Parkplatz für eine 2-Raum-Wohnung in der heutigen Zeit durchaus reicht. Er sieht das in Straßham im Weizenfeld, dass mittlerweile einige Familien ein Auto haben und auf Öffis und E-Bikes umsteigen. Und diese innovative Entwicklung sollte auch berücksichtigt werden.

GR Mario Wöger spricht sich auch für einen Kompromiss aus, aber seiner Meinung nach bewegt sich die OÖ Wohnbau nicht, denn ein Hinweis auf die Lilo ist für ihn nicht ausreichend.

GV Herbert Doppelbauer verweist auf das Wohnbauförderungsgesetz bzw. Raumordnungsgesetz und Bautechnikgesetz, wonach es hinsichtlich der erforderlichen Anzahl der Parkplätze keine Übereinstimmung gibt, hier besteht noch Klärungsbedarf.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass mit diesem Grundsatzbeschluss das Stellungnahmeverfahren eingeleitet wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 11.) FWP 5 Änd. 48 (Berghamerstr.), Privatrechtliche Vereinbarung;
Genehmigung

GV Herbert Doppelbauer bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Bei der Sitzung am 28.06. wurde der Bauausschuss informiert, dass im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Änd. Nr. 48 (Berghamerstr.) Versagungsgründe mitgeteilt wurden.

Die Konsequenz einer Rückwidmung bei Nichteinhaltung der Bebauungsfrist wird nicht akzeptiert.

Der Bauausschuss kam zu folgendem Beratungsergebnis:

Der Bauausschuss empfiehlt den Baulandsicherungsvertrag abzuändern und als Konsequenz bei der Nichteinhaltung der Bebauungsfrist ein Pönale (z.B. 1% des Verkehrswertes) festzulegen.

Dies wurde den Antragstellern mitgeteilt und diese sind mit einer Abänderung des Baulandsicherungsvertrages einverstanden.

Der Aufsichtsbehörde wurde mitgeteilt, dass ein neuer Vertrag beschlossen werden soll.

Ein geänderter Entwurf wurde ausgearbeitet.

Der Bauausschuss hat sich am 13.09.2023 mit dem geänderten Baulandsicherungsvertrag befasst und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 323/2, KG Alkoven die Zustimmung erteilen.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf den Vertrag, wo 5 Jahre unter Punkt 2 angeführt sind und 3 Jahre unter Punkt 3 und ersucht um Erklärung.

Zur Erklärung zitiert ALⁱⁿ Birgit Kroiß Punkt 3 der Vereinbarung „Um die Verpflichtung unter Punkt 2 einhalten zu können, ist eine Grundstücksteilung bzw. ein Ansuchen um Erteilung der Bauplatzbewilligung innerhalb von 3 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung durchzuführen“.

GR Mag. Reinhold Huber möchte wissen, ob dieser Passus dann in den nächsten Neuverträgen und auch in den Verträgen, die abreifen, entsprechend eingebracht wird, damit künftig in diese Richtung agiert wird.

GV Herbert Doppelbauer erklärt, dass die Frage hinsichtlich laufender Verträge aufgetaucht ist, ob da rechtlich die Möglichkeit besteht, Änderungen betreffend Pönale vorzunehmen

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass zukünftige Verträge mit Pönale statt Vorkaufsrecht vereinbart werden.

GV Stefan Langfellner erkundigt sich nach der aktuellen Anzahl von derartigen Verträgen, worauf GV Herbert Doppelbauer mitteilt, dass vor einigen Jahren mit der damaligen Leiterin der Bauabteilung alle Verträge durchforstet wurden und damals in 2 bis 3 Fällen überschritten wurde. Es besteht aber die Möglichkeit, um Verlängerung, meistens um 2 Jahre, anzusuchen. Es hat auch Fälle gegeben, wo 2 x 2 Jahre verlängert wurde.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass eine Zusammenstellung der offenen Verträge vorgelegt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) Grunderwerb zur Erweiterung der Volksschule; Grundsatzbeschluss

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. April 2022 einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Volksschule Alkoven gefasst hat.

Es wurde eine Überprüfung des Raumbedarfes durch die Bildungsdirektion des Landes OÖ beantragt.

Dieser ist zu entnehmen, dass ein Fehlbedarf von 7 Klassen, 2 Werkräumen in entsprechender Größe und 4 GTS-Räumen besteht.

Eine erste grobe Kostenschätzung wurde seitens des Landes Oberösterreich mitübermittelt, in der für die genannten Räumlichkeiten eine Gesamtsumme von 2.720.000,00 € definiert wurde.

Es wurden intensive Gespräche mit [REDACTED] über einen möglichen Grundankauf im südlichen Teil des Schulgebäudes geführt. Weder die Bürgermeisterin, noch der 2. Vizebürgermeister Ing. Michael Eder konnten hier [REDACTED] von einem Verkauf überzeugen.

Die Bürgermeisterin verhandelte mit [REDACTED], welcher Eigentümer des westlich angrenzenden Grundstückes ist. Für [REDACTED] kommt ein Verkauf der aus der Natur resultierenden Fläche von 3.200 m² nicht in Frage, ist aber bereit, gegen eine adäquate Fläche zu tauschen. Daraufhin führte die Bürgermeisterin Verhandlungen mit [REDACTED] (ein Miteigentümer des Grundstückes gegenüber dem Tennisplatz). Die [REDACTED] würden das Grundstück im Ausmaß von ca. 5.000 m² um € 120/m² veräußern.

Dieses Grundstück wurde wiederum [REDACTED] als Tauschfläche angeboten. [REDACTED] stimmte mit der Bedingung, keine Kosten für diesen Grundtausch tragen zu müssen, zu.

Der Rechtsanwalt wurde mit der Vertragsabwicklung beauftragt. Die Klärung, in welche Steuerklasse [REDACTED] als Landwirt fällt, nahm viel Zeit in Anspruch und konnte nun im August 2023 geklärt werden.

Die Gemeinde führte auch Gespräche bezüglich einer Aufstockungsmöglichkeit bei der Volksschule Alkoven mit dem Statiker Hr. DI Hofer. Der Statiker teilte uns mit, dass er sich eine Aufstockung von mehr als drei bis max. vier Räumen aufgrund der vorhandenen "alten" Statik nicht vorstellen könne.

Mit Architekt Georg Kraus wurde über eine mögliche Bebauung auf vorhandenem Grundstück mit teilweiser Überbauung / Aufstockung des bestehenden Gebäudes gesprochen. Herr Georg Kraus teilte mit, dass eine Planung diesbezüglich sehr schwer ist, wenn nicht fixiert wurde, welche Räumlichkeiten nun tatsächlich in welchem Ausmaß benötigt werden. Daraufhin wurde im Beisein der Bildungsausschussobfrau ein Gespräch mit beiden Direktorinnen geführt, in dem sich herauskristallisierte, dass der Bau von neuen Werkräumen nicht nötig sei, da diese im Keller der Mittelschule untergebracht werden könnten, in dem das Lehrerzimmer durch die Wegnahme einer Zwischenwand die nötige Größe erreichen könnte. Diese Vorschläge, welche mit dem Bildungsausschuss und den Direktorinnen erarbeitet wurden, wurden erneut der Bildungsdirektion beim Land Oberösterreich übermittelt. Seitens der Bildungsdirektion wird ein Bau auf vorhandenem Grundstück nicht empfohlen, da die bereits gering vorhandenen Grünflächen und Außenspielflächen minimiert werden.

Mit Schreiben vom April 2023 bestätigte die UBAT, dass die Gesamtgrundstücksfläche inkl. der geplanten Ankaufsfläche für die Anzahl an Klassen als sehr sparsam angesehen werden kann.

Im März 2023 erhielt die Gemeinde seitens der Bildungsdirektion nun eine festgelegte Fläche des Raumbedarfs, aus der ersichtlich ist, dass folgende Räumlichkeiten benötigt werden:

Vier Klassenzimmer im Ausmaß von 60-65 m², zwei Klassenzimmer im Ausmaß von 50-55 m², Sanitäranlagen im Gesamtausmaß von 50-60 m², fünf GTS Gruppenräume im Ausmaß von 50 m² (4+1), ein Sozialraum Personal im Ausmaß von 20 m², ein Leiterzimmer GTS im Ausmaß von 15 m² und pädagogische Flächen im Ausmaß von 70 m². Diese können in Form von Gruppenräumen, Lerninseln oder einem Marktplatz gestaltet werden.

In Summe ergibt dies einen Raumbedarf von sechs Klassenzimmern, weiteren Sanitäranlagen, fünf GTS Räumen und drei Sonderräumen --> sprich 15 Räumlichkeiten.

Diese Feststellung des Bedarfs wurde erneut an den Architekten Georg Kraus übermittelt, welcher eine Stellungnahme bezüglich des Raumbedarfs beziehungsweise einer Aufstockungsmöglichkeit übermittelte. Es wurden die Varianten „Aufstockung und Anbau auf bestehendem Grund“ und „Ankauf und Neubau“ gegenübergestellt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.09.2023 mit der Thematik und Gegenüberstellung beider Varianten beschäftigt und empfiehlt nach Vorlage einer groben Kostenschätzung beider Varianten, eine Entscheidung im Gemeinderat zu fällen.

Es wird versucht, eine grobe Gegenüberstellung der Kosten bis zum Gemeinderat einzuholen und korrekt darzustellen.

Diesbezüglich wurde Architekt Georg Kraus noch einmal kontaktiert:

Er hat keine grobe Kostenschätzung, keine zahlenmäßig hinterlegte Gegenüberstellung gemacht, weil es bezüglich der Kosten eine logische Schlussfolgerung wäre und er es nicht als notwendig empfunden hat. Aus seiner Sicht sei es ein „funktioneller Totalschaden“, wenn eine Aufstockung anstatt eines seitlichen Anbaus kommt. Ein Neubau ist kompakter ausgeführt, die Baukosten der einzelnen Räumlichkeiten können schwer miteinander verglichen werden, weil die Kalkulation in einem Neubau anders ist als bei einer Aufstockung im Altbau.

Weiters verweist Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA auf eine eingelangte Stellungnahme der Direktorin Michaela Fröhlich, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird (Beilage zu TOP 12.)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist noch darauf hin, dass am Nachmittag auch vom Statiker noch Zahlen eingelangt sind, die jedoch vor der Präsentation noch besprochen werden sollen. Herr DI Hofer weist darauf hin, dass eine Gegenüberstellung schwierig ist, die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes für die Auflagerung eines zusätzlichen Geschosses wäre mit € 300.000,00 zu beziffern, die Errichtung einer Stahlträgerrostebene über dem Bestandsgebäude als Basis für eine Aufstockung 1,8 Millionen Euro. Allerdings könnte bei der Aufstockung eine Leichtbauweise mit Holzelementen erfolgen, die viel günstiger ist als ein Neubau mit Massivwänden, aber natürlich könnte auch beim Neubau eine Holzriegelbauweise zur Ausführung kommen. Weitere Kosten würden für einen Erschließungsbau neben dem Haupteingang mit 360.000,00 Euro, Außenanlagen mit 150.000,00 Euro sowie Übersiedelungskosten und Containerkosten für mindestens ein Jahr etc. dazukommen.

Sodann teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass am Montag der 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder und [REDACTED] an sie herantreten sind, wonach [REDACTED] jetzt bereit ist, den Grund neben der Schule der Gemeinde Alkoven direkt zu verkaufen (ohne Grundtausch), wodurch sich die Gemeinde sehr viel ersparen kann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht um Wortmeldungen.

GR Stefan Stanek-Hartl, MSc. merkt an, dass nach den jetzt vorliegenden Fakten und der Option von [REDACTED] seiner Meinung nach der Zubau die bessere Variante ist. Die Herangehensweise bei diesem Projekt stört ihn jedoch, denn bei allen anderen Beschlüssen gibt es 3 Gegenangebote, damit eine rationale Entscheidung erfolgen kann. Und diese Vorgangsweise wünscht er sich auch bei einer für die Gemeinde so wichtigen Entscheidung. Das Gutachten vom Ortsplaner ist seit April bei der Gemeinde und er findet es notwendig, dass derart wichtige Sachen im Bauausschuss behandelt, diskutiert und kritisch hinterfragt werden. Die fehlende Transparenz ist für ihn persönlich ein großes Problem.

Zur Frage von GR Wolfgang Meier hinsichtlich Bausumme merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass die Planungen noch nicht so weit

fortgeschritten sind, um hier eine genaue Auskunft zu geben. Lt. Auskunft von Herrn DI Hofer liegt die Bausumme bei der Aufstock-Variante bei ca. 5 Millionen Euro, lt. Schätzung der Bildungsdirektion liegen die reinen Raumkosten bei 2,2 Millionen Euro.

Weiters erkundigt sich GR Wolfgang Meier über den Grundpreis, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass das Angebot von [REDACTED] auf 120,00 Euro pro m² lautet.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bezieht sich auf den VS-Turnsaal und erkundigt sich, ob dieser renovierungsbedürftig ist bzw. in den nächsten Jahren diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass bei der Begehung seitens des Landes OÖ keine Mängel aufgezeigt wurden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag a) der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich die Erweiterung der Volksschule als Zubau auf dem Nachbargrundstück umzusetzen und alle Schritte für den Grundkauf durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG in die Wege zu leiten.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Sodann stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag b), der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich die Erweiterung der Volksschule als Aufstockung mit eigener Tragkonstruktion und Anbau auf bestehendem Grundstück durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG und die dazu weiteren Schritte in die Wege zu leiten.
Einstimmige Ablehnung durch Erheben der Hand.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist noch darauf hin, dass den Fraktionsobmännern das Recht zusteht, sich über anstehende Projekte etc. bei der Gemeinde bzw. bei der Bürgermeisterin zu informieren und lädt GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. ein, gerne diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Zu Pkt. 13.) Contractingvertrag Sanierung Straßenbeleuchtung; Beratung/Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 die Auftragsvergabe zur Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, LED-Umstellung an die Firma Elin GmbH vergeben hat.

Für die Umstellung ist nun der Abschluss eines Contractingvertrages für eine Laufzeit von 10 Jahren mit der Firma Elin GmbH, welcher nun zur Beschlussfassung vorliegt, notwendig.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Contractingvertrag mit der Firma Elin GmbH für eine Laufzeit von 10 Jahren seine Zustimmung erteilen.

Nachdem vor der Sitzung einige Fragen aufgetaucht sind, informiert Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass sie mit Herrn Märzinger telefoniert hat und erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, wie sich diese Einsparung errechnet. Für die Förderabwicklung wird die Altanlage bemessen und dann der Vergleich zur Neuanlage herangezogen. Die jährliche Einsparung hinsichtlich Energie und Wartung wird mal 10 Jahre gerechnet und davon beträgt die Förderquote 40 %, max. 75.000,00 Euro. Zusätzlich gibt es Bonusstufen aufgrund verschiedener Faktoren, diesbezüglich gibt es noch 10 %. Die maximale Fördersumme beträgt 90.000,00 Euro. Weiters bezieht sich Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA auf die Bankgarantie unter Punkt II/4 und merkt an, dass es keine einmalige Bankgarantie für die 10 Jahre ist, sondern eine Bankgarantie für die jährliche Einspeisung. Der Vertrag ist vom Land OÖ und vom Energiesparverband geprüft.

Betreffend Bankgarantie möchte MMag.^a Christina Kreilmeier festhalten, dass für sie die Formulierung nicht eindeutig ist. So wie das jetzt im Vertrag steht, spricht das eher dafür, dass man einmalig diesen Jahresbetrag als Bankgarantie hat und dann kann man später darüber streiten.

GR Mag. Reinhold Huber hätte das nicht so herausgelesen. Er betont, dass der Vertrag vom Energiesparverband geprüft wurde und er hätte diesbezüglich keine Bedenken.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 14.) Allfälliges

a)

GR Mag. Reinhold Huber informiert über die Jugendfreizeitanlage und ein mögliches Sponsoring, weist aber darauf hin, dass diese Thematik im Ausschuss für Nachhaltigkeit erst nächste Woche eingehend behandelt wird.

Es wurde ein Flyer für die Sponsorsuche erarbeitet, wo das Projekt und die Möglichkeiten eines Sponsorings, Geldbeträge iHv. 400,00 bis 1.000,00 Euro mit Werbetafeln bzw. Geräteförderung, vorgestellt werden. Nach Beratung im Ausschuss soll die Sponsorsuche im Herbst beginnen und er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Mithilfe. Die Koordination soll über die Gemeinde erfolgen.

GR Gerhard Irlweck regt an, das Alter von 14 Jahren für die Nutzung der Freizeitanlage zu überdenken, damit niemand ausgeschlossen wird.

GR Mag. Reinhold Huber wird diesen Hinweis im Ausschuss ansprechen.

GR DI Florian Hörtenhuber sieht keine Einsparung darin, dass der Bauhof Eigenleistungen übernimmt, denn dadurch entstehen der Gemeinde auch Kosten und die eigentlichen Aufgaben des Bauhofes werden möglicherweise vernachlässigt.

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder findet das Sponoring grundsätzlich gut, wundert sich aber über die Befristung, z.B. auf drei Jahre für ein Trendsportgerät.

GR Mag. Reinhold Huber ist dankbar für Anregungen und Vorschläge und sagt zu, diese im Ausschuss zu behandeln.

GR Karl Heinz Malzner bezieht sich auch auf das Alter und erkundigt sich, ob es auch eine Obergrenze geben wird, denn sonst müsste das auch kontrolliert werden.

GR Mag. Reinhold Huber erklärt, dass die Altersgrenze von 14 Jahren durch die Anforderungen des REGEF-Projektes und der Förderungen bedingt ist.

b)

GR Mag. Reinhold Huber verweist auf die Veranstaltung „Lebensräume im Garten naturnah gestalten“ am 19.10.2023 im Pfarrsaal Alkoven und ersucht um Mithilfe bei der Bewerbung.

c)

GR Karl Heinz Malzner merkt an, dass er der LILO für den Bahnhof in Alkoven die „Goldene Himbeere“ für den hässlichsten Bahnhof in OÖ in diesem Jahr geben würde, denn was hier zugepflastert und asphaltiert worden ist, ist beispiellos. Er hat jetzt erfahren, dass möglicherweise doch ein paar Bäume und offenbar auch ein Defibrillator hinkommen soll.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt klar, dass die Firma Stern & Hafferl dem ASB einen Defibrillator gespendet hat. Heute wurde mit den Fahrradständern begonnen, es gibt allerdings keine Sitzgelegenheiten am Bahnsteig, die sollen noch kommen. Bezüglich Bepflanzung wurde mitgeteilt, dass die Rückhaltebecken bepflanzt werden.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier wundert sich auch über den „barrierefreien Bahnhof“, wo es nicht einmal eine Sitzgelegenheit gibt und ist froh, dass hier nachgerüstet wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass beim Fußgängerübergang der Gehsteig mittlerweile abgeschrägt wurde.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass er dem Geschäftsführer ein Mail mit diversen Hinweisen betreffend Natur, Grünraum etc. geschrieben hat und schnell eine Antwort bekommen hat. Bei den Fahrradständern hat es Lieferverzögerungen gegeben, die überdachten Fahrradständer mit 80 Plätzen werden möglichst bald montiert. Auch bei den Sitzbänken gibt es lange Lieferzeiten, diese werden Ende Oktober montiert. Die Gehsteigkante bei der bestehenden Querungshilfe wird noch abgesenkt - das wurde offenbar schon erledigt. Die Bäume für die Ersatzpflanzung entlang der Bundesstraße werden von der Straßenmeisterei ausgewählt und gepflanzt. Auf den Hinweis einer Bepflanzung vor dem Baumateriallager im östlichen Teil wurde nicht geantwortet.

d)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass bei der Bushaltestelle zwischen Institut Hartheim und Schloss Hartheim zwei Fahrradständer montiert wurden.

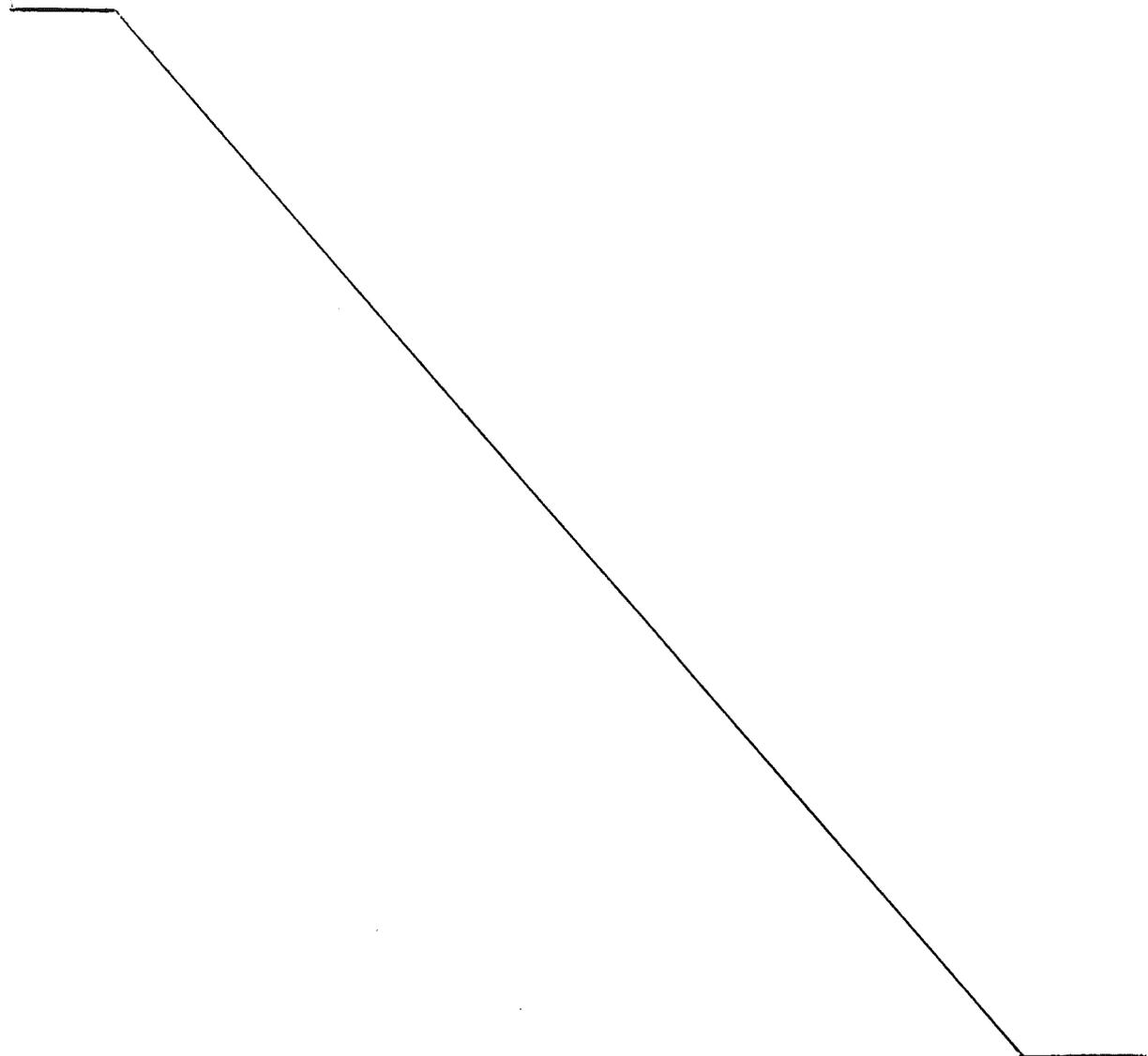
e)

GR Ing. Gabriele Reitböck verweist auf die Plastikabstützungen bei den Gleisen bei der Haltestelle in Straßham und erkundigt sich, ob bei dieser sehr hohen Stufe (80 bis 100 cm) ein Geländer vorgesehen ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA wird sich diesbezüglich erkundigen. Weiters merkt sie an, dass bei Grabungsarbeiten in der Ochsenstraße ein Kabel der Straßenbeleuchtung abgedrückt wurde. In der Zwischenzeit ist die Sanierung erfolgt, im Zuge der LED-Umstellung soll auch eine Beleuchtung bei den Stufen zum Pendlerparkplatz vorgesehen werden.

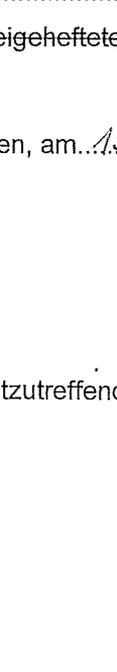
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

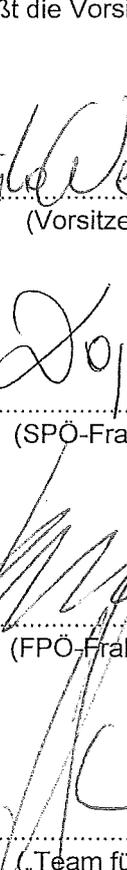
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

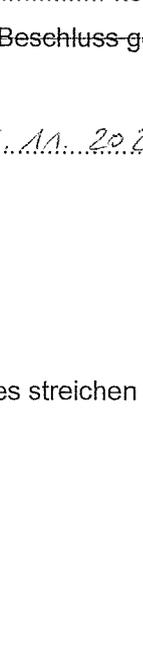


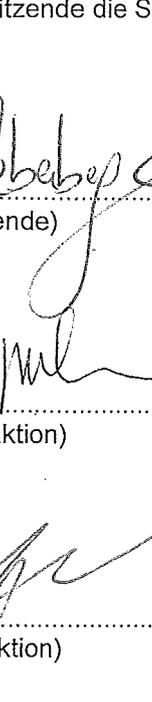
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.


.....
(Vorsitzende)

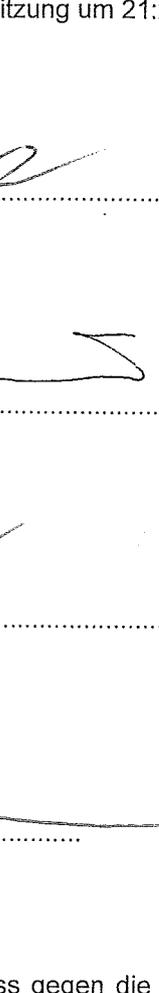

.....
(Schriftführerin)


.....
(SPÖ-Fraktion)


.....
(ÖVP-Fraktion)


.....
(FPÖ-Fraktion)


.....
(GRÜNE – Die Grüne Alternative)

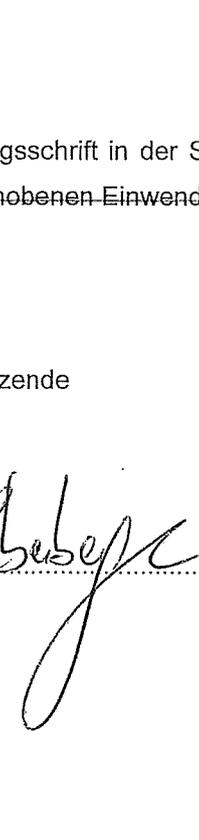

.....
(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15. 11. 2023..... keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Alkoven, am 15. 11. 2023

Die Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen


.....

